

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2020-1001 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
	Gremium
Ö	04.02.2020
N	
	Gemeindevertretung Lübow Haupt- und Finanzausschuss Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushaltsplan 2020/2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen durch die noch vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. Grundlage bildet das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2019.

Anlage/n:

- Haushaltssicherungskonzept 2020/2021

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 – Gemeinde Lübow

Zum Doppelhaushalt 2020/2021

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2019)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Lübow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021
Summe der ordentlichen Erträge	2.542.825,18	2.928.900	3.250.400	3.159.400
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.318.745,55	3.401.200	3.701.600	3.410.300
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	224.079,63	-472.300	-451.200	-250.900
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	18.000	114.800	114.800
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	224.079,63	-454.300	-336.400	-136.100

Die Gemeinde Lübow hat für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt 166.900 € Nettoabschreibungen und für das Jahr 2021 159.600 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird ein Fehlbetrag von 336.400 € ausgewiesen. 2021 beläuft sich dieser auf 136.100 €.

Es wird ein Zuschussbedarf für die Bewirtschaftung der Straßen in der Gemeinde Lübow für 2020 in Höhe von 375.000 € benötigt. 2021 beläuft sich dieser auf 262.300 €.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen für 2020 die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 814.400 €. Die Kreisumlage wurde mit 39,85 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,233 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 15.400 €. Für 2021 belaufen sich die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage planmäßig ebenso auf 814.400 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (jeweils 661.900 € für 2020 und 2021), die Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (insgesamt 573.800 € für 2020 und 574.300 € für 2021), der Infrastrukturpauschale (jeweils 114.800 € für 2020 und 2021) und der sonstigen Steuereinnahmen (insgesamt 289.400 € für 2020 und ebenso viel für 2021) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2019 wurden für das Jahr 2020 die Erträge aus Steuern um insgesamt 232.100 € niedriger geplant. Dies liegt jedoch auch daran, dass der Familienlastenausgleich nicht mehr gezahlt wird.

Dafür ist jedoch ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 249.200 € von 2019 zu 2020 und 2021 zu verzeichnen.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021
Ordentliche Einzahlungen	2.315.245,00	2.441.600	2.807.800	2.747.400
Ordentliche Auszahlungen	2.153.991,76	2.801.200	3.119.100	2.834.900
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	161.253,24	-359.600	-311.300	-87.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.826,70	85.500	150.800	114.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.854,70	85.800	663.300	1.217.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	88.972,00	-300	-512.500	-1.102.200
Einzahlungen Kreditaufnahme			416.200	1.102.200
Auszahlungen Kredittilgung	23.370,27	24.200	25.400	16.700
Finanzmittelbedarf/-überschuss	250.225,24	-359.900	--823.800	-1.189.700

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 311.300 € und im Jahr 2021 einen Finanzierungsbedarf von 87.500 € aus. Aus den ordentlichen Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen (25.400 € für 2020 und 16.700 € für 2021) gedeckt werden. Der Finanzierungsbedarf steigt somit für das Jahr 2020 auf 336.700 €; für das Jahr 2021 beläuft er sich bereits unterjährig auf 104.200 €.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo für 2020 einen Finanzierungsbedarf von 512.500 € aus und für das Jahr 2021 von 1.102.200 €. Für die Jahre 2020 und 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.518.400 € geplant.

Die geplanten Investitionen können aus den geplanten Investitionseinzahlungen nicht gedeckt werden. Da die Gemeinde Lübow jedoch noch aus dem Jahr 2019 über eigene liquide Mittel verfügt, ist eine Kreditaufnahme geringer für 2020 notwendig. Voraussichtlich werden für die geplanten Investitionen nur spärlich Fördermittel einfließen, sodass dahingehend kaum eine Entlastung stattfindet.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 bildet die Planung für den Anbau an das Schulgebäude. Des Weiteren muss ein Wohnblock im Ortsteil Triwalk gründlich renoviert werden. Diese Renovierungsarbeiten werden ebenfalls für die Jahre 2020 und 2021 eingeplant.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2020 geplante Auszahlungen für Investitionen:	663.300 €
Finanzierung durch: Fördermittel für Spielplätze	7.000 €
Infrastrukturpauschale	114.800 €
Kreditaufnahme für Investitionen	416.200 €
Einzahlungen für Grundstücke	29.000 €
Fehlbedarf investiver Bereich (liquide Mittel)	-96.300€

Der Vortrag der Investitionen aus 2019 in das Haushaltsjahr 2020 beträgt ca. 96.300 €

Für 2021 geplante Auszahlungen für Investitionen: 1.217.000 €

Finanzierung durch: Infrastrukturpauschale	114.800 €
Kreditaufnahme	1.102.200 €

Schuldenstand

Die Gemeinde Lübow hat aktuell zwei Kredite laufen. Bei diesen handelt es sich um ein Kommunal-darlehen und einen Kredit bezüglich einer Investition der Feuerwehr. Der Gesamtbetrag beläuft sich dabei auf 276.625,56 €. Davon verteilen sich 267.200 € auf das Kommunaldarlehen und 9.425,56 € auf den Kredit bzgl. der Feuerwehr.

Dieses entspricht 175,64 €/Einwohner. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken. Hier waren es noch 191,77 €/Einwohner.

Im Allgemeinen betrachtet hat die Gemeinde Lübow jedoch einen positiven Kassenbestand und weist somit Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Dieser Betrag beläuft sich zum 30.12.2019 auf 795.108,31 €.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Lübow zählt zum 31.12.2018 1.575 Einwohner. Sie ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.524 ha. Zu der Gemeinde Lübow gehören die Ortsteile Lübow, Dorf Triwalk, Hof Triwalk, Greese, Schimm, Maßlow, Tarzow, Le-vetzow und Wietow. Die Gemeinde ist südöstlich der Hansestadt Wismar gelegen und bietet dem-entsprechend eine gute infrastrukturelle Verbindung zur Hansestadt Wismar, welches auch einer der Gründe für die hohe Baubereitschaft im Gemeindegebiet darstellt.

Die Gemeinde ist Träger

- der Grundschule in Lübow
- der Kindertagesstätte „Spatzennest“
- der Freiwilligen Feuerwehr Lübow

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte wie bspw. Die Kegelhalle.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH bewirtschaftet und verwaltet.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Schülerzahlen ab 2019 einen Anbau an das Schulgebäude geplant. Für 2018 waren dafür erst einmal die Planungskosten vorgesehen. Aufgrund dessen, dass die Maßnahme 2018 noch nicht geplant wurde, wurden diese Planungskosten mittels Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Aufgrund einer planungsmäßigen Kreditaufnahme für die Jahre 2020 und 2021 bzgl. des Schulanbaus, wurden für diese Maßnahme 2020 erneut Mittel eingeplant. Diese belaufen sich weiterhin auf Planungskosten. Für 2021 ist die Realisierung des Anbaus geplant. Hierfür wird es mutmaßlich keine Fördermittel geben.

2.2. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen für 2020

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11104 Gremien	0 €	37.300 €	-37.300 €
11401 Zentrales Gebäudemanagement	40.300 €	81.600 €	-41.300 €
11402 Liegenschaften	43.500 €	14.300 €	29.200 €
11408 Kommunale Wohnungen	202.200 €	192.700 €	-9.500 €
12605. Freiwillige Feuerwehr	4.000 €	71.300 €	-67.300 €
21101 Grundschule	67.300 €	247.500 €	-180.200 €
21102 Schulkostenbeiträge GS	0 €	6.000 €	-6.000 €
21502 Schulkostenbeiträge	0 €	41.000 €	-41.000 €
36100 Förderg. v. Kindern	815.900 €	283.200 €	532.700 €
36502 Kindertagesstätte „Spatzennest“	6.600 €	907.300 €	--900.700 €
54000 Konzessionsabgaben	39.000 €	0 €	39.000 €
54100 Gemeindestraßen	88.400 €	463.400 €	-375.000 €
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	7.100 €	37.000 €	-29.900 €
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	600 €	34.400 €	-33.800 €
55200 Öffentliche Gewässer	25.800 €	45.000 €	-19.200 €
<u>61100 Steuern, allg. Zuweisg., allg. Umlagen</u>	<u>1.534.900 €</u>	<u>828.900 €</u>	<u>706.000 €</u>
gesamt:	2.875.600 €	3.290.900 €	-415.300 €

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 415.300 € für das Jahr 2020.

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (-375.000 €) und im Bereich der Grundschule bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für die Haushaltsjahre 2020/2021 insgesamt jeweils 814.400 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 661.900 € erhalten. Das heißt, die Schlüsselzuweisungen reichen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts übrig.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen für 2020

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0 €	37.300 €	-37.300 €
11401 Zentrales Gebäudemanagement	36.600 €	70.400 €	-33.800 €
11402 Liegenschaften	14.500 €	12.400 €	2.100 €
11408 Kommunale Wohnungen	202.000 €	181.000 €	-21.000 €
12605 Freiwillige Feuerwehr Lübow	2.100 €	61.900 €	-59.800 €
21101 Grundschule Lübow	32.200 €	153.400 €	-121.200 €
21102 Schulkostenbeiträge GS	0 €	6.000 €	-6.000 €
21502 Schulkostenbeiträge RS	0 €	41.000 €	-41.000 €
36100 Förderung von Kindern	815.900 €	283.200 €	532.700 €
36502 Kindertagesstätte „Spatzennest“	6.500 €	899.600 €	-893.100 €
54000 Konzessionsabgaben	39.000 €	0 €	39.000 €
54100 Gemeindestraßen	3.700 €	266.000 €	-262.300 €
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	7.100 €	37.000 €	-29.900 €
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	600 €	34.400 €	-33.800 €
55200 Öffentliche Gewässer	25.800 €	45.000 €	-19.200 €
<u>61100 Steuern, allg. Zuweisg., allg. Umlagen</u>	<u>1.534.900 €</u>	<u>832.800 €</u>	<u>702.100 €</u>
gesamt:	2.720.900 €	2.961.400 €	-240.500 €

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 240.500 € für das Jahr 2020 aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr 2020:

Schule Lübow	Auszahlung für Smartboard	ca. 10.000 €
	Auszahlung für kombinierte Tafel mit Smartboard	ca. 10.000 €
	Auszahlung für Planungskosten Anbau Schulgebäude	ca. 100.000 € (im Jahr 2021 werden die Bauausführungskosten in Höhe von ca. 1.200.000 € geplant)
Arztpraxis	Auszahlung für Erweiterung der Arztpraxis	ca. 5.000 €
Straßen	Auszahlung für Umstellung der Straßenbeleuchtung Mühlenberg auf LED	ca. 50.000 € (als Haushaltsrest aus dem Jahr 2019)
	Anschaffung von 10 Smileys in diversen Gemeindelagen	ca. 25.000 €
	Radweg Schimm (hierzu liegen bis zum 16.01.2020 noch keine genauen Zahlen vor; für 2020 soll mit Planungskosten gerechnet werden; die Bauausführung soll im Jahr 2021 stattfinden)	
Feuerwehr	Hydrant f. Löschwasserversorgung in Triwalk	ca. 5.000 € (Eigentümer bleibt hierbei der Zweckverband Wismar)
Kommunale Wohng.	Umfangreiche Renovierung eines Wohnblocks in Triwalk (neue Dachdeckung, neue Heizungsanlage, neuer Anstrich der Fassade und Außenanlagen)	ca. 240.000 €
Spielplätze	neue Spielgeräte für die Spielplätze in Lübow „Am Sportplatz“ und Schimm insgesamt	ca. 8.100 €

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel geplant.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen können in den Jahren 2020 und 2021 nicht mehr aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird daher notwendig und wurde bereits eingeplant.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Jahr 2020 einen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf von 512.500 € aus. Hierfür wird die geplante Kreditaufnahme relevant sein.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen.

Im Jahr 2020 werden für die planmäßige Tilgung 25.400 € benötigt, hinzukommen Zinsauszahlungen von 4.200 €. Diese können jedoch aus Zinseinzahlungen in Höhe von 17.400 € finanziert werden. Hierbei ist bei bisherigem Stand die neue Kreditaufnahme und die dadurch entstehenden Zinsen noch nicht berücksichtigt. Für 2021 werden die anfallenden 4.200 € Zinsen ebenfalls durch Zinseinzahlungen in Höhe von 17.400 € gedeckt. Die planmäßige Tilgung beläuft sich laut aktuellem Stand auf 16.700 €.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2018	-336.702,88 €
geplantes Jahresergebnis 2019	-454.300,00 €
geplantes Jahresergebnis 2020	-336.400,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2021</u>	<u>-136.100,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2021	<u>-1.263.502,88 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.264.000 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018	167.646,11 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019	-383.800,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-336.700,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021</u>	<u>-104.200,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	<u>-657.053,89 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 700.000 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie die Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016 und der Verkauf des Gutshauses in Levetzow im Jahr 2012. Dadurch sind Mehrerträge entstanden. Hinzu kommt die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019.

4.1. Anhebung der Hebesätze

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Lübow ihre Grundsteuer B-Hebesätze von 330 auf 370 v.H. geändert. Die weiteren Hebesätze belaufen sich bei der Grundsteuer A auf 300 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 350 v. H. Damit liegt Lübow im Landesdurchschnitt ziemlich weit oben und übersteigt den Hebesatz bei der Gewerbesteuer sogar im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Entsprechend der Entwicklung im Land, werden die Nivellierungshebesätze bisher jährlich angepasst. Lediglich im Jahr 2019 fand keine erneute Anpassung statt. Somit befinden sich die Nivellierungshebesätze im Jahr 2019 weiterhin bei:

		mögliche Mehrerträge der Gemeinde
Grundsteuer A	307 %	819,00 €
Grundsteuer B	396 %	8.418,38 €
Gewerbesteuer	348 %	/

Erkennbar sind zwar nicht wesentliche Mehrerträge, jedoch würden auch diese ca. 9.200 € dazu beitragen, dass der Haushalt ausgeglichener wird.

4.2. Anpassung der Hundesteuer

Zum 01.01.2019 fand die Anpassung der Hundesteuer statt. Somit beträgt die jährliche Steuer für jeden ersten Hund 40 €, für den zweiten Hund 80 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 100 €. Für den ersten gefährlichen Hund beträgt die Hundesteuer künftig 500 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund beträgt diese 700.

Gewiss besteht auch hier noch Potenzial nach oben, allerdings fand die Erhöhung der Hundesteuer gerade erst statt, sodass dies möglicherweise für den Bürger nicht zumutbar wäre.

4.3. Kindertagesstättengebühr

Seit dem 01.01.2020 herrscht die Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagesstätten und Kindereinrichtungen. Die Gelder werden künftig nur noch an den Träger gezahlt, in diesem Fall ist die Gemeinde Lübow Träger der Kindertagesstätte. Jedoch kann hier kein weiterer Einfluss genommen werden.

4.4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

In diesem Jahr wurden die Ansätze für die Straßenreinigung nicht erhöht. 2018 wurden diesbezüglich 7.480,14 € eingenommen. Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen.

4.5. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Für 2020 sind keine nennenswerten Flächen zum Verkauf geplant. Die Vorjahre war dies stets eingeplant, jedoch wird für 2020 und 2021 davon abgesehen, den Verkauf planmäßiger Splitterflächen mit in den Haushaltsplan aufzunehmen, da die Realisierung oftmals nicht stattfand.

4.6. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage

Die Gemeinde Lübow zahlte im Jahr 2018 36.222,21 € an reinen Versicherungen. Diese Verträge könnten durchaus einer Überprüfung unterzogen werden und dementsprechend neue Leistungen ausgehandelt werden, sodass diesbezüglich eventuell neue Kostenersparnisse entstehen. Dies findet regelmäßig statt.

4.7. Überarbeitung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübow stammt aus dem Jahr 1995. Die 1. Änderung dieser Satzung ist aus dem Jahr 1996. Hier könnte über eine Anpassung bzw. Überarbeitung der Satzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Gebührenerhebung, beraten werden.

4.8. Vermietung der Sporthalle der Grundschule

Da die Sporthalle der Grundschule Lübow ein kommunales Gebäude ist, kann die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen. Dementsprechend kann hier geprüft werden, inwiefern die Mieteinnahmen angepasst werden können. Aktuell zahlen gemeindeeigene Vereine 1,00 €/Stunde.

4.9. Erhöhung der Mieteinnahmen bzgl. der kommunalen Wohnungen

Aufgrund jahrelang anhaltenden Mieten für die kommunalen Wohnungen, sollen künftig Mieterhöhungen stattfinden. Genaue Zahlen können hier noch nicht genannt werden, jedoch finden dahingehend Gespräche statt.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			819			
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			8.418			
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.4322300			900			
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 11402.4611201			30.000			
			40.076			

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			814			
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			8.362			
Anpassung komm. Anteil KITA						

Produktkonto: 36502.6321000						
Anpassung Straßenreinigungs- gebühren Produktkonto: 54500.6322300			900			
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 11402.6611201						
Erhöhung der Mieteinnahmen 21101.4411000						
			10.132			

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann für den Ergebnishaushalt in den Jahren bis 2024 kein Ausgleich aufgezeigt werden.

Der Finanzhaushalt kann zukünftig nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Lübow, den 26.02.2020

Markewiec

Bürgermeisterin